# Stadt Bitterfeld-Wolfen

#### Stadtrat



Beschluss antrag Nr.: 153-2021

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeister

Verantwortlich für die Umsetzung: Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel

**Budget/Produkt:** 41/ 51.10.04

Be ratungs folge

| Gre mium                                      | Termin     | J | N | E |
|---|------------|---|---|---|
| Ortschaftsrat Holzweiß ig                     | 17.08.2021 |   |   |   |
| Ortschaftsrat Bitterfeld                      | 18.08.2021 |   |   |   |
| Ortschaftsrat Thalheim                        | 18.08.2021 |   |   |   |
| Ortschaftsrat Bobbau                          | 19.08.2021 |   |   |   |
| Ortschaftsrat Rödgen                          | 19.08.2021 |   |   |   |
| Ortschaftsrat Reuden an der Fuhne             | 23.08.2021 |   |   |   |
| Ortschaftsrat Greppin                         | 23.08.2021 |   |   |   |
| Ortschaftsrat Wolfen                          | 25.08.2021 |   |   |   |
| Wirtschafts- und Umweltausschuss              | 31.08.2021 |   |   |   |
| Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss | 01.09.2021 |   |   |   |
| Haupt- und Finanzausschuss                    | 02.09.2021 |   |   |   |
| Stadtrat                                      | 08.09.2021 |   |   |   |

#### Beschlussgegenstand:

Konzept "Wasserstadt Bitterfeld-Wolfen 2050" der Stadt Bitterfeld-Wolfen als Leitbild zur Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Förderrichtlinie zu dem Investitionsgesetz Kohleregionen des Landes Sachsen-Anhalt – RL Sachsen-Anhalt Revier 2038

# **Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

- 1. das in der Anlage 1 beigefügte Konzept "Wasserstadt Bitterfeld-Wolfen 2050" als Leitbild zur Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Förderrichtlinie zu dem Investitionsgesetz Kohleregionen des Landes Sachsen-Anhalt RL Sachsen-Anhalt Revier 2038.
  - Die Projektübersicht in der Anlage 2 nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.
- 2. Die zur Erarbeitung des Leitbildes einberufene Arbeitsgruppe bleibt bestehen, begleitet die Umsetzung des Konzeptes weiterhin und empfiehlt jährlich Projekte zur Umsetzung innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung im Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen.
- 3. Über die in den einzelnen Jahren zu beantragenden Vorhaben entscheidet der Stadtrat in den jeweiligen Beratungen zur Haushaltsaufstellung.

## Begründung:

Mit Beschluss 221-2020 beschloss der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die zukünftige Beantragung von Fördermitteln gemäß der RL Sachsen-Anhalt Revier 2038 bis zum 30.06.2021 ein Strategiekonzept zu erarbeiten, die zu beantragenden Vorhaben festzulegen, zur Erarbeitung des Strategiekonzeptes eine Arbeitsgruppe zu bilden, keine vorherige Präferenz auf einzelne Projekte zu legen und die Bürger zu beteiligen.

Die gebildete Arbeitsgruppe tagte am 04.03., 08.04., 08.07. und 22.07.2021.

Bereits im März 2021 wurden 11 Behörden, Institutionen und Unternehmen angeschrieben mit der Bitte um Mitarbeit bei der weiteren Entwicklung sowie Hinweise zum Arbeitspapier. Die daraufhin eingegangenen Hinweise wurden in das Arbeitspapier aufgenommen.

Für die beabsichtigte Bürgerbeteiligung wurde das Format einer Onlinebeteiligung gewählt. Die Beteiligung fand im Zeitraum vom 24.05. – 18.06.2021 statt. Leider nutzten nur wenige Bürger die Möglichkeit, Anregungen mitzuteilen. Die Hinweise wurden in der Arbeitsgruppe behandelt und teilweise berücksichtigt. Die gegebenen Hinweise zu den Projekten, die immer noch eingehenden Projektvorschläge, die zu erwartenden Neuausrichtungen beim Leitbild des Landes Sachsen-Anhalt und darauf aufbauend die Überarbeitung der derzeit geltenden Richtlinie sowie die noch offenen Fragen zum Erfolg der LAGA 2027-Bewerbung führen zu der Empfehlung, die Projektliste nicht abschließend zu betrachten, sondern weiter zu entwickeln und anzupassen.

Daher wird ebenfalls empfohlen, die Arbeitsgruppe aufrechtzuerhalten. Zukünftige Aufgaben können sein, Projekte zu entwickeln, zu konkretisieren, Maßnahmen Dritter, welche über die Stadt beantragt werden sollen, zu erörtern, Anpassungen am Leitbild auf Grund geänderter Vorgaben von Bund und Land vorzuberaten und letztendlich Empfehlungen für die in den einzelnen Jahren im Haushaltsplan der Stadt zu berücksichtigenden Vorhaben für den Stadtrat zu erarbeiten.

### Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG Land Sachsen-Anhalt Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? 221-2020

Welche Beschlüsse sind a) zu ändern? keine b) aufzuheben? keine (Beschlussnummer-Jahr)?

| Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- u<br>Landes recht) | und |
|---|-----|
| □wurde durchgeführt<br>⊠ist nicht notwendig   |     |

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

- a) Untersachkonten:
- b) Maßnahme nummer (bei Investitionen):
- c) Betrag in € einmalig:
- d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: 153-2021

Anlagen: Leitbild "Wasserstadt Bitterfeld-Wolfen 2050" Vorläufige Vorhabenliste